

Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

144. Sitzung

Berlin, Mittwoch, den 1. Dezember 2004

Tagesordnungspunkt 2:

Fragestunde

(Drucksachen 15/4284, 15/4376)

13366 A

Mündliche Frage 23

Petra Pau (fraktionslos)

Versendung von Bescheiden für Leistungen nach dem SGB II unter Angabe des Bearbeitungszeitpunkts für Widersprüche

Antwort

Dr. Ditmar Staffelt, Parl. Staatssekretär BMWA

13381 C

Zusatzfrage

Petra Pau (fraktionslos)

13381 D

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Damit kommen wir gleich zur Frage 23 der Kollegin Pau:

Trifft es zu, dass Bescheide für Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch, SGB II, mit der Rechtsbehelfsbelehrung verschickt werden, dass Widersprüche erst ab dem 1. Januar 2005 eingelegt werden können bzw. erst ab diesem Zeitpunkt bearbeitet werden, und, wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage geschieht dies?

Dr. Ditmar Staffelt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit:

Herr Präsident! Frau Kollegin Pau, es trifft zu, dass Bescheide mit der Rechtsbehelfsbelehrung verschickt werden, dass die Widerspruchsfrist von einem Monat am 1. Januar 2005 beginnt und dass zuvor eingehende Widersprüche auf diesen Termin wirken. Grund hierfür ist, dass die leistungsrechtlichen Bestimmungen des SGB II, wie zum Beispiel § 7 SGB II betreffend den Personenkreis der Anspruchsberechtigten, erst am 1. Januar 2005 in Kraft treten. Auch der auf der Grundlage der Übergangsvorschrift des § 65 a SGB II erlassene erste Bewilligungsbescheid kann somit erst ab dem 1. Januar 2005 seine vollständige rechtliche Wirkung als Verwaltungsakt entfalten und den Lauf der Widerspruchsfrist auslösen.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Zusatzfrage?

Petra Pau (fraktionslos):

Ja. – Ich möchte trotzdem wissen, warum man diesen Weg gewählt hat; er ist ja durchaus unüblich. Normalerweise bekommt man einen Bescheid mit einer Rechtsbehelfsbelehrung und kann diesen Bescheid, der in die persönlichen Verhältnisse eingreift und auch Verluste für den Betroffenen bedeuten kann, sofort anfechten, um sich sozusagen einen anderen Status zu sichern.

Dr. Ditmar Staffelt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit:

Ich will ausdrücklich darauf hinweisen, dass sich dieses Haus einig darin war, dass ab 1. Januar gezahlt werden soll. Um dies sicherzustellen, sind natürlich entsprechende Vorläufe erforderlich. Das Gesetz selbst tritt aber erst zum 1. Januar 2005 in Kraft. Dies ist zugegebenermaßen vielleicht nicht der übliche Weg. Wir sind aber im Moment in einer Phase, in der wir auch mit unüblichen Maßnahmen die Modernisierung dieses Standortes vorantreiben müssen. Ich glaube, dass es wichtiger und richtiger ist, zunächst einmal am 1. Januar zu beginnen und dann diese Widersprüche abzuarbeiten. Mir ist zugesichert worden – ich war zum Beispiel heute bei der Arbeitsagentur in Berlin –, dass dann sehr schnell solche Widersprüche bearbeitet werden und gegebenenfalls auch mit Abschlagszahlungen gearbeitet wird, um der entsprechenden Person und ihrem Anliegen Rechnung zu tragen.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Zweite Zusatzfrage, bitte.

Petra Pau (fraktionslos):

Da wir ja heute immer wieder über Einzelfälle reden, möchte auch ich auf einen Einzelfall aus meinem Wahlkreis eingehen. In diesem Fall verstehe ich das Vorgehen der Bundesagentur für Arbeit nämlich überhaupt nicht. Es kommt bei der Eingabe der Daten – das ist bei der Arbeitsbelastung völlig verständlich – sowohl bei der Arbeitsagentur als auch in den Sozialämtern an der einen oder anderen Stelle natürlich einmal zu Versehen in Form von Zahlendrehern oder anderem. Die Bundesagentur soll, so das Sozialamt meines Wahlkreises, angewiesen haben, dass solche offensichtlich fehlerhaften Bescheide, die auch durch die zuständigen Bearbeiter als solche eingeschätzt werden, nicht vor dem 1. Januar korrigiert werden dürfen. Das heißt also, dass auch ein derartiger fehlerhafter Bescheid erst am 1. Januar angefochten werden kann, was zur Folge hat, dass Menschen, die ganz offensichtlich Anspruch auf Arbeitslosengeld II haben, jetzt erst einmal leer ausgehen und wahrscheinlich einen Monat überbrücken müssen. Wie wird eine solche Handlungsweise begründet? Es wäre doch ein Einfaches, so etwas zu heilen.

Dr. Ditmar Staffelt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit:

Ihre Frage kann ich, wie solcherlei praktische Fragen überhaupt, natürlich von hier aus nur schwer beantworten. Ich bin gerne bereit, mir diesen Fall von Ihnen vorlegen zu lassen. Gegebenenfalls, wenn es sich tatsächlich um einen Übertragungsfehler oder Ähnliches handelt, würden wir schauen, ob man hier eine Korrektur vornehmen kann. Ich finde, hier gilt es, unbürokratisch vorzugehen, wenn es möglich ist. Sollte sich allerdings herausstellen, dass andere Gründe vorliegen, dann können wir natürlich keine Abhilfe schaffen. Aber wenn es so, wie von Ihnen dargelegt, sein sollte, will ich mich gerne in den Dienst der Sache und der Person stellen und wir wollen sehen, dass wir das Problem lösen können, damit niemandem Nachteile entstehen.